

Deutsche Uhrmacher-Zeitung.



Insertions-Preis:
pro 4gespaltene Petit-Zeile
25 Pfg.

Arbeitsmarkt: 20 Pfg.

Erscheint
monatlich 2 Mal.

Alle Correspondenzen sind
an die Expedition
Berlin, W., Markgrafenstr. 48
zu richten.

Abonnements-Preis:
pro Quartal
im deutsch. und österr.
Postverbande
Rm. 1,50;
im Auslande
und für Kreuzbandsendung
Rm. 1,75
pränumerando.
Bestellungen nehmen alle
Postanstalten
und Buchhandlungen an.
Kreuzbandsendungen sind
bei der
Expedition zu bestellen.

Organ des Central-Verbandes der Deutschen Uhrmacher.

Verlag und Expedition bei R. Stäckel, Berlin, W., Markgrafen-Strasse 48.

III. Jahrgang.

*

Berlin, den 1. Juli 1879.

*

No. 13.

Bekanntmachung.

Dem Central-Verband sind beigetreten: der verehrl. Verein von Neustrelitz, Neubrandenburg etc. mit 23, und der verehrl. Verein des „Meissener Hochlandes“ mit 13 Mitgliedern.

Der Central-Verbands-Vorstand,
gez. R. Stäckel.

Einladung

zum ersten ordentlichen Verbandstage des Central-Verbandes
der deutschen Uhrmacher

am 31. August, 1. und 2. September a. c.
in Dresden

Moritzstrasse 16, bei Loss.

Unter Hinweis auf §§ 6 und 8 der Verbands-Statuten beehren wir uns, alle unsere werthen Mitglieder hierdurch zum ersten ordentlichen Verbandstage freundlichst einzuladen und gestatten uns, in Nachfolgendem das Programm, sowie die vorläufige Tagesordnung desselben zur allgemeinen Kenntniss zu bringen.

Programm:

Sonntag den 31. August a. c. Vormittag präc. 11 Uhr.

- 1) Eröffnung des Verbandstages und Begrüssung resp. Vorstellung der Theilnehmer.
- 2) Prüfung der Delegirten-Vollmachten.
- 3) Bildung des Bureaus und Annahme der Geschäftsordnung.
- 4) Bericht über die bisherige Verbandsthätigkeit und die Ausführung der Wiesbadener Beschlüsse.
- 5) Festsetzung der definitiven Tagesordnung.
- 6) Wahl der Kassenrevisoren.
- 7) Wahl eines Ausschuss von 9 Mitgliedern, welcher der Versammlung Vorschläge über Ort und Zeit des nächsten Verbandstages zu machen hat. (§ 7.)

Nachmittag 4 Uhr:

Festtafel à Couvert 2 Mk. 50 Pf.
Abends Ausflüge in die Umgegend.

Montag den 1. und Dienstag den 2. September von früh präc. 9 Uhr ab

Verhandlungen über die auf der Tagesordnung befindlichen Gegenstände.

An beiden Tagen um 4 Uhr kleine Tafel à Couvert 1 Mk. 25 Pf.

Nach Schluss des Verbandstages sind gemeinschaftliche Parthien nach Glashütte und der sächsischen Schweiz in Aussicht genommen, worüber später das Nähere mitgetheilt werden wird.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Revision der Bestimmungen über die Lehrlingsprüfung, resp. für Ertheilung des Gehülfendiploms.
2. Einführung von Lehrbriefen, sowie Begründung eines Fonds, aus welchem besonders hervorragende Leistungen bei der Lehrlingsprüfung prämiirt werden sollen.
3. Berathung über Vorschläge, welche der Reichsregierung als geeignete Mittel zur Festigung und Sicherstellung der freien gewerblichen Verbände zu unterbreiten sind:
 - a) Die Beaufsichtigung der gewerblichen Erziehung seitens der Verbände.
 - b) Das Ein- und Ausschreiben sämtlicher Lehrlinge.
 - c) Die obligatorische Lehrlingsprüfung.
 - d) Beschränkte Berechtigung zur Ausbildung von Lehrlingen.
 - e) Korporationsrechte.
4. Die Grossistenfrage, bezw. ein Antrag des Vereins Wiesbaden in Beziehung auf Glashütte.
5. Schulangelegenheit:
 - a) Zweck der Schule.
 - b) Obligatorischer Beitrag der Verbandsmitglieder über 1880 hinaus.
 - c) Ermässigung des Schulgeldes für Söhne von Verbandsmitgliedern.
 - d) Petition an die einzelnen Landesregierungen um Beihülfe für unsere Fachschule.
 - e) Schulgebäudefrage.
6. Bericht der Kassenrevisoren und Ertheilung der Decharge.
7. Beschlussfassung über den Vorort des Central-Verbandes für die nächste dreijährige Periode desselben. (§ 11.)
8. Ort und Zeit des nächsten Verbandstages.

Nach § 8 unserer Statuten wird die definitive Tagesordnung vom Verbandstage selbst festgesetzt; wir ersuchen daher die Herren Vorsitzenden recht dringend, mit ihren verehrl. Vereinen über die oben angeführten, sowie über sonst zur Tagesordnung geeignete Gegenstände in Berathung zu treten, damit die Herren Delegirten, welche die Stimmen zu vertreten haben zum Verbandstage instruiert sind.

Das Stimmenverhältniss ergibt sich nach § 6 unserer Statuten und werden wir in einer der nächsten Nummern ein Verzeichniss der einzelnen Vereine mit den ihnen zustehenden Stimmen veröffentlichen.

Jeder der Herren Delegirten hat sich nach § 9 durch eine Vollmacht zu legitimiren. — Es ist gestattet, dass ein Delegirter mehrere Stimmen, sowie auch mehrere Vereine vertreten kann, im Fall er von letzteren dazu bevollmächtigt ist.

Wir lassen hier das Schema zu einer solchen Vollmacht folgen:
Herr ist hierdurch bevollmächtigt die (Anzahl) Stimmen der